



## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Driedorf

### Bebauungsplan "Schneidersgarten mit Änderung des Flächennutzungsplanes"

### hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schneidersgarten“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst die in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellten Flächen am westlichen Ortsrand von Mademühlen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Die städtebauliche Zielsetzung des Bauleitplanverfahrens ist es, die bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für den Ersatzneubau des örtlichen Lebensmittelmarktes zu schaffen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schneidersgarten“ (Plankarte mit Begründung) in der Zeit von

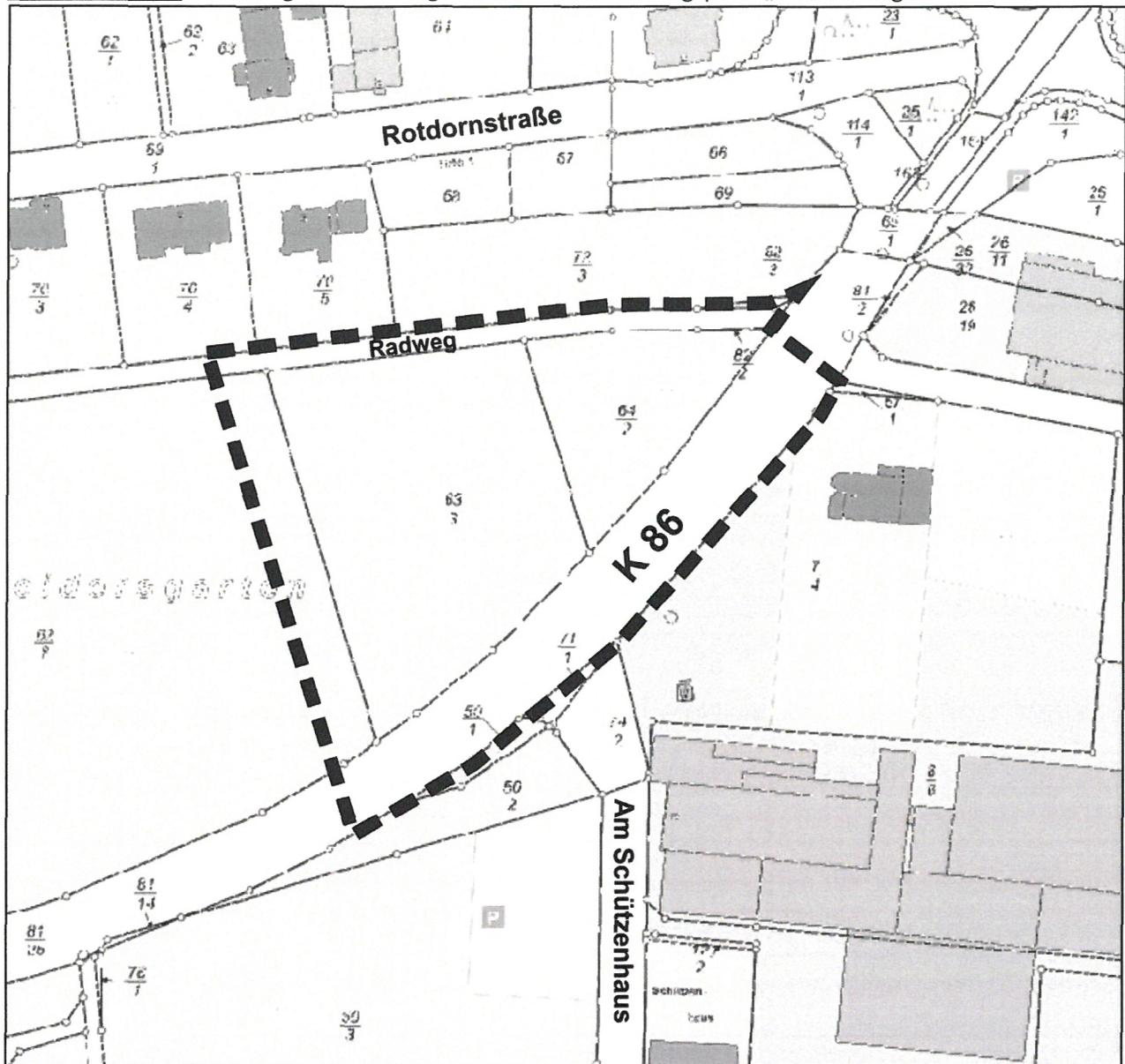
**Montag 11.04.2022 bis Dienstag, 10.05.2022**

auf der Homepage der Gemeinde Driedorf ([driedorf.de](http://driedorf.de)) und ergänzend auf der Homepage des beauftragten Planungsbüros ([kubus-group.com/de/service/beteiligungsverfahren/](http://kubus-group.com/de/service/beteiligungsverfahren/)) eingestellt. Die Planunterlagen können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Ergänzend werden die Planunterlagen zur Einsichtnahme in der Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16, 35759 Driedorf, öffentlich ausgelegt. Bitte vereinbaren Sie vor einem Rathausbesuch einen Termin. Nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung wird während der genannten Frist eine mündliche Erörterung der Planung ermöglicht. Es wird jedoch darum gebeten, Anmerkungen, Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich abzugeben, um die allgemeinen Hygienevorschriften einhalten zu können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der nachstehenden Darstellung abgegrenzten Flächen. Änderungen können sich u.a. aus den Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren ergeben. Maßgeblich ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs für die Beschlussfassung über den Bebauungsplan.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Schneidersgarten“



Driedorf, den 29.03.2022

Der Gemeindevorstand

(Carsten Braun)  
Bürgermeister